

Eitorf, den 29.10.2014

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr 25.11.2014

Tagesordnungspunkt:

Antrag der BfE-Fraktion vom 01.12.2013, an den Stichstraßen Hennefer Straße 45-51 und 65-69 (Eitorf-Bach) eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten

Beschlussvorschlag:

Die Straßenleuchten an den von der Hennefer Straße in Bach abzweigenden Stichstraßen zu Hausnummern 45-51 (2 Leuchten) und 65-69 (eine Leuchte) werden errichtet. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung im Haushalt 2015/16

Alternativ

Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Die BfE-Fraktion beantragte am 01.12.2013, zwei von der Hennefer Straße in Bach abzweigende Stichstraßen mit einer öffentlichen Straßenbeleuchtung auszustatten. Der Antrag war Gegenstand der Sitzung des ABV am 21.01.2014. Es wurde beschlossen, dazu eine Bürgerinformation durchzuführen, da bei einer Ausführung der Maßnahme Anliegerbeiträge erhoben werden müssten. Zum besseren Verständnis ist die seinerzeitige Vorlage mitsamt Beschluss dieser Vorlage nochmals beigefügt.

Die Bürgerinformation fand am 11.09.2014 statt. Der dazu angefertigte Vermerk liegt bei.

Festzustellen ist, dass bei einer Stichstraße die Zahl der Befürworter und Gegner einer Straßenbeleuchtungsanlage in etwa gleich war, während bei der anderen Stichstraße keine Anlieger angetroffen wurden. Wie bereits in der Übersicht zur Vorlage am 21.01.2014 mitgeteilt, ist eine Beleuchtung nicht aus Verkehrssicherungsgründen erforderlich.

Es wäre somit vom Ausschuss eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen.

Haushaltsmittel für die Maßnahme sind derzeit nicht vorhanden, wurden aber für den Haushalt 2015/16 angemeldet.

Anlage(n)

Anlage 1: Vorlage u. Beschlussauszug der ABV Sitzung vom 21.1.2014
Anlage 2: Vermerk Bürgerinformation v. 11.9.14